



Sulingen, 05.11.2024

## Flurbereinigung Haendorf-Essen, Verf. Nr. 2708

Az.: 611-2708-005.0-06.00

### Feststellung der Wertermittlungsergebnisse

In der Flurbereinigung Haendorf-Essen, Verf.-Nr. 2708, werden hiermit die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) unter Berücksichtigung der Änderungen festgestellt. Gleichzeitig wird auch die Wertermittlung für das noch zuzuziehende Flurstück 9, Gemarkung Wöpsse, Flur 14 festgestellt.

Gegenüber den im Oktober 2024 ausgelegten Ergebnissen der Wertermittlung haben sich geringfügige Änderungen ergeben, die nachfolgend aufgeführt sind:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Veränderung
Essen	8	14	Der Weg ist nicht vorhanden und wird den angrenzenden Klassen zugeordnet. Anpassung der Zuschläge für Ackerfähigkeit.
Essen	1	19	Anpassung der Gehölzfläche und des Schattenabschlages.
Essen	1	48/9	Anpassung des Schattenabschlages.
Asendorf	5	32/7, 33/5	Anpassung bzw. Eintragung des Schattenabschlages.
Asendorf	7	170/46	Anpassung des Zuschlages für die Ackerfähigkeit.
Haendorf	3	338/1	Umwidmung von Grünland in als Grünland genutztes Ackerland.
Haendorf	8	187/16	Anpassung eines Gehölzstreifens.
Haendorf	2	7, 8/1	Anpassung des Nässeabschlages.
Asendorf	7	142/4	Anpassung des Schattenabschlages.

Die Wertermittlungsergebnisse und eine Zusammenstellung der Änderungen liegen einen Monat nach dieser Bekanntgabe beim Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser, Geschäftsstelle Sulingen, Galtener Str. 16, 27232 Sulingen, Raum 203 aus. Während der Dienstzeiten und nach vorheriger Absprache haben die Beteiligten die Möglichkeit zur Einsichtnahme.

### Begründung:

Im Flurbereinigungsverfahren Haendorf-Essen wurden nach Anhörung des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft (TG) die Ergebnisse der Bodenschätzung nach dem Bodenschätzungsgesetz (BodSchätzG) bei der Wertermittlung zugrunde gelegt und anhand eines Wertermittlungsrahmens modifiziert. Die örtliche Überprüfung der Bodenschätzung erfolgte unter Leitung des Amtes für regionale Landesentwicklung Leine-Weser (Flurbereinigungsbehörde) von einem landwirtschaftlichen Sachverständigen.

Der landwirtschaftliche Sachverständige wurde nach Anhörung des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft von der Flurbereinigungsbehörde bestellt.

Der Wertermittlungsrahmen ist mit dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft abgestimmt worden.

Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung und die Wertermittlungskarten haben zur Einsichtnahme vom 07.10.2024 bis 08.10.2024 für die Beteiligten ausgelegt und sind von Bediensteten der Flurbereinigungsbehörde erläutert worden (Anhörungstermin nach § 32 FlurbG). Im Vorfeld des Anhörungstermins bestand die Möglichkeit, die Unterlagen bei der Flurbereinigungsbehörde einzusehen. Die Beteiligten hatten Gelegenheit Einwendungen und Hinweise vorzubringen.

Die Einwendungen sind unter Hinzuziehung des landwirtschaftlichen Sachverständigen, sowie der Einwanderheber bzw. Grundstückseigentümer am 28. / 29.10.2024 örtlich überprüft worden. Die Überprüfungen führten tlw. zu geringfügigen Änderungen der Wertermittlungsergebnisse.

Die Wertermittlungsergebnisse unter Berücksichtigung der Änderungen sind Gegenstand dieser Feststellung. Nach abschließender Überprüfung aller vorgebrachten Einwendungen ist die Voraussetzung für die Feststellung der Wertermittlung gegeben.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser, Bahnhofplatz 3 – 4, 31134 Hildesheim sowie beim Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser, Geschäftsstelle Sulingen, Galtener Str. 16, 27232 Sulingen erhoben werden. Bei schriftlicher Einlegung wird die Frist nur eingehalten, wenn das Widerspruchsschreiben bis zum Ablauf der Frist bei der oben genannten Behörde eingegangen ist. Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit dem ersten Tage der Bekanntmachung.

(Otto)

L.S.